

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2005 - 03

Stuttgart, 05.06.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Porsch Nicole (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Ripsam Iris (CDU), Fingerle Esther (CDU)
Datum 08.05.2015
Betreff Schulkindbetreuung – staatliche Bevormundung zurücknehmen, Schul- und Elternwünsche besser respektieren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den einzelnen Fragen Stellung:

- 1.) *Wird es an der Riedseeschule, der Grund- und Werkrealschule in Stammheim und an der Grundschule im Sonnigen Winkel für den Fall, dass diese Schulen zum kommenden Schuljahr noch nicht auf das Konzept der Ganztageschule in Wahlform umstellen, Betreuungslücken geben? Wenn ja, wie viele Kinder sind betroffen?*

Es wird keine Betreuungslücken geben. Die Riedseeschule kann alle Kinder, die ein Ganztagsangebot benötigen im vorhandenen Schülerhaus aufnehmen, die anderen beiden Schulen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung. An allen drei Schulen sind die Aufnahmekapazitäten für die ganztägigen Angebote nicht begrenzt. Zudem gibt es in Stammheim und im Bereich der Schule Im Sonnigen Winkel auch Schülerhorte. Die jetzige Betreuungssituation an den drei Schulen gestaltet sich wie folgt:

Schule	Verlässliche Grundschulgruppen bis 14 Uhr	Schülerhausgruppen bis 17 Uhr	Flexible Nachmittagsbetreuungsgruppen bis max. 17 Uhr
Riedseeschule	5	7	
Schule Im Sonnigen Winkel	14		8
GWRS Stammheim	11		3

2.) *Wie viele Schüler haben sich an den drei Schulen fürs kommende Schuljahr in Klasse 1 für den Ganztagesbetrieb, wie viele für den Halbtagesbetrieb angemeldet?*

An der Riedseeschule haben sich zwei Klassen für den Ganztagesbetrieb, eine Klasse für den Halbtagesbetrieb angemeldet. An der GWRS Stammheim sind es zwei Ganztagsklassen und zwei Halbtagsklassen. An der Schule Im Sonnigen Winkel ist es eine Ganztagsklasse und vier Halbtagsklassen (davon 2 im Stammgebäude und 2 in der Außenstelle).

3.) *Wie wurden an den Schulen, die den Antrag auf Umstellung auf Ganztagesgrundschule in Wahlform auch ohne Ausnahmegenehmigung stellen und damit sofort alle Klassen umstellen wollen, die Eltern der Schüler darüber informiert, dass bei sofortiger Umstellung zukünftig für alle Kinder in Halbtagesklassen lediglich eine Betreuung bis 14:00 Uhr an der Schule angeboten werden kann?*

Im Vorfeld der Einführung der Ganztagsgrundschule wurden alle Schulleitungen darüber informiert, dass es aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses zur GR Drs. 199/2011 neben dem Ganztagsangebot für Regelklassen weiter das Halbtagsangebot einer Betreuung bis 14 Uhr gibt.

Bei der aktuellen Umfrage Ende März in den absehbar anstehenden Ganztagsgrundschulen zu den neuen Regelungen des Landes wurden auch diese drei Grundschulen darauf hingewiesen, dass bei einer sofortigen Umstellung über alle Klassenstufen 1 bis 4 hinweg die bisherigen Ganztagsangebote wegfallen müssen, weil ein Parallelangebot nicht möglich ist.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, in wie fern die Schulleitungen die Eltern bereits informiert haben.

4.) *Wie viele Kinder wollen an diesen Schulen aus dem Halbtagesbetrieb in den Ganztagesbetrieb wechseln?*

Die Schulen haben rückgemeldet, dass für das Schuljahr 2015/16 in den Klassenstufen 2 bis 4 aufgrund der bereits vorhandenen anderen Ganztagsangebote kein Bedarf für einen Ganztagschulplatz besteht bzw. dieses angenommen wird. Da alle drei Schulen sukzessive starten wollten, hat die Schule allerdings den Ganztagschulbedarf in den Klassenstufen 2 bis 4 bei den Eltern nicht erhoben.

Für die Klassenstufen 2 bis 4 gibt es bislang an den drei Schulstandorten alternative ganztägige Betreuungsangebote, welche die Stadt Stuttgart kostenpflichtig zur Verfügung stellt (Schülerhaus, flexible Nachmittagsbetreuung und Hort). Diese Angebote sind pädagogisch inhaltlich allerdings nicht mit einer Ganztagschule, die einen rhythmisierten Schulalltag und eine besondere Förderung und Förderung der Kinder durch z.B. individuelle Lernzeit, Tandemunterricht durch Lehrer/innen und pädagogische Fachkräfte ermöglicht, vergleichbar. Ferner ist die Ganztagschule kostenlos und ermöglicht eine verbindliche Teilnahme an einem Mittagessen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Eltern der Klassenstufen 2 bis 4, wenn sie nun gemäß Schulgesetz die Möglichkeit haben, die gebundene Ganztagschule bevorzugen würden, da es für ihre Kinder das pädagogisch deutlich hochwertigere Angebot bedeuten würde. Eine Bedarfsabfrage ist ja auch immer nur eine Momentaufnahme der derzeitigen Situation. Ggf. ändern sich die Lebenssituationen der Familien während der Grundschullaufbahn des Kindes und somit auch der Bedarf.

Aufgrund der vorherrschenden Raumnot kann nicht mit allen 4 Klassen gleichzeitig im Ganztage gestartet werden. Für diese Umsetzung sind zunächst bauliche Veränderungen in Form von Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Start der Ganztagschule kann nur sukzessive startend mit Klassenstufe 1 im Interim bewältigt werden.

5.) *Welche Mehrkosten haben die Eltern zu tragen, die ihr Erstklässler-Kind für den Ganztageszug im kommenden Schuljahr angemeldet haben und nun eventuell nur Kernzeit bzw. Schülerhausangebote buchen können (ohne Früh- und Spätbetreuung)?*

Wenn man von einer Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern ausgeht ergeben sich monatliche Mehrkosten in Höhe von 35 € pro Kind (16 Stunden Mo-Do von 12:00 – 16:00 Uhr). Bei einem Kind in der Familie Mehrkosten in Höhe von 46 € monatlich, bei 3 Kindern in der Familie 17 € monatlich, bei 4 und mehr Kindern von 15 € monatlich. Bei Besitz der Familiencard reduzieren sich die Kosten nochmals, Bonuscard-Empfänger zahlen nichts.

Falls die Eltern die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr in Anspruch nehmen, würden bei einem Kind in der Familie Mehrkosten in Höhe von 29 € monatlich, bei zwei Kindern in der Familie in Höhe von 22 € monatlich, bei drei Kindern in der Familie in Höhe von 11 € monatlich und bei 4 und mehr Kindern in Höhe von 10 € monatlich entstehen. Bonuscard-Empfänger zahlen nichts.

6.) Laut Website der Stadt starten zum Schuljahr 2015/2016 auch folgende neue Ganztagesgrundschulen in der Wahlform

- Pestalozzischule (Wahlform)
- Schönbuchschule (Verbindlich; Start in der Wahlform)
- Martin-Luther-Schule (verbindlich; Start in der Wahlform)
- Wolfbuschschule (Wahlform)
- Mühlbachhofschule (Wahlform)

Sind diese Schulen – oder auch andere – ebenfalls betroffen? Wie ist die Situation dort?

Die erwähnten Schulen sind alle nicht betroffen, da diese noch als Schulversuch beantragt und vom Land genehmigt wurden und das neue Schulgesetz für diese nicht greift. Diese Schulen werden demnach sukzessive die Ganztagschule beginnend mit Klassenstufe 1 einrichten.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>